

REGLEMENT FÜR DIE JAHRESMEISTERSCHAFT UND BESTIMMUNGEN FÜR DIE AUSZEICHNUNGSANTEILE

1. Grundlagen

Statuten des Unteroffiziersvereins Nidwalden:

Ziffer 2, Artikel 5: - Zweck

Ziffer 2, Artikel 6: - Aufgaben

Ziffer 7, Artikel 45: - Auszeichnungen

2. Teilnehmer

- 2.1 Mitglieder des Unteroffiziersvereins Nidwalden
- 2.2 Mitgliedern aus anderen militärischen Vereinen, sowie Drittpersonen steht die Teilnahme am Jahresprogramm des Unteroffiziersvereins Nidwalden offen. Nichtmitglieder werden jedoch nicht in der Jahresmeisterschaft rangiert.
- 2.3 Männliche und weibliche Mitglieder werden in der Bewertung gleich behandelt.

3. Disziplinen

- 3.1 Der Technische Leiter erarbeitet zuhanden der Generalversammlung einen Vorschlag für das Jahresprogramm. Die Generalversammlung stimmt über den Vorschlag ab.
- 3.2 Das Jahresprogramm wird im Vereinsorgan "Der Nidwaldner Unteroffizier" mit der jeweils möglichen Punktzahl und der für den Auszeichnungsanteil nötigen Mindestpunktzahl veröffentlicht.

4. Bewertung

- 4.1 Der Technische Leiter schlägt die pro Anlass erreichbaren Punkte, sowie die total zu erreichende Punktezahl zum Erhalt eines Auszeichnungsanteils vor. Das Jahresprogramm muss vom Vorstand genehmigt werden. Die Generalversammlung befindet endgültig und stimmt darüber ab.
- 4.2 Folgender Punkteschlüssel muss für die Jahresmeisterschaft eingehalten werden:

Anlass:	Punkte:
Generalversammlung	20
Kaderübungen	20
Gesellschaftlicher Anlass	10
Besichtigungen	10
sonstige Anlässe	10
Militärische Märsche	10
Zivile Märsche	5
Funktionärseinsatz	siehe Pkt 4.3

Es können maximal 30 Punkte aus der Marschtätigkeit in die Jahresmeisterschaft übernommen werden.

Vereinseigene Anlässe können höher bewertet werden.

4.3 Funktionärseinsatz:

Für einen Funktionärseinsatz wird dem Mitglied grundsätzlich die gleiche Punktzahl in der Jahresmeisterschaft gutgeschrieben wie dem Teilnehmer.

4.4 Änderungen der Anlässe, des Punkteschlüssels oder der Bestimmungen für den Erhalt eines Auszeichnungsanteils können auf Antrag an der GV vorgeschlagen werden.

6. Rangierung

- 6.1 Die an den einzelnen Anlässen erreichten Punktezahlen werden addiert. Das Total bestimmt den Rang, bei Punktegleichheit entscheidet zuerst die Anzahl UOV-eigener Anlässe, dann Anzahl Kaderübungen, anschliessend das höhere Alter.
- 6.2 Die Ranglisten werden an der jährlichen Generalversammlung veröffentlicht.

7. Auszeichnungen (per 25.01.2019 aufgehoben)

7.1 Nach Besuch der im "Uof" aufgeführten Anlässe und Erreichen der Mindestpunktzahl hat jedes Mitglied jährlich das Anrecht auf <u>einen Anteil</u> einer Auszeichnung. Nach Erreichen der erforderlichen Anzahl Anteile wird ihm die Auszeichnung in folgender Reihenfolge ausgehändigt:

7.2 Anzahl Anteile: Auszeichnung:

7

4	Wappenscheibe "Nidwalden"
4	Wappenscheibe "Uri"
4	Wappenscheibe "Schwyz"
4	Wappenscheibe "Zug"
5	Schwert
6	Hellebarde
6	Morgenstern
7	Spezialauszeichnung

Das ausgezeichnete Vereinsmitglied kann anstelle der Auszeichnung auch einen Gutschein im Wert der Auszeichnung erhalten. Falls gewisse Auszeichnungen nicht mehr erhältlich sind, wird nur noch ein entsprechender Wertgutschein ausgehändigt.

7.3 Der Gewinner der Jahresmeisterschaft erhält einen Wanderpreis, den im nächsten Vereinsjahr an den nächsten Gewinner übergeht.

Superspezialauszeichnung

- 7.4 Auf dem Wanderpreis sind vor der Übergabe Grad, Name und Vorname des Gewinners, sowie die Jahreszahl der gewonnenen Jahresmeisterschaft auf Kosten der Vereinskasse einzugravieren.
- 7.5 Die drei Erstrangierten der Jahresmeisterschaft erhalten Gutscheine in folgendem Wert:

```
1. Rang: Fr. 150.-2. Rang: Fr. 100.-3. Rang: Fr. 50.-
```

Der gesamte Artikel 7 wurde mit Beschluss der Generalversammlung vom 25. Januar 2019 aufgehoben.

8. Kontrollführung

- 8.1 Die Kontrolle über die Jahresmeisterschaft, die Anteile und die Auszeichnungen obliegt dem Technischen Leiter.
- 8.2 Für jeden Anlass wird eine Präsenzliste, bzw. eine Rangliste erstellt und dem TK-Chef abgegeben. Diese dienen als Grundlagen zur Berechnung des Punktetotals der Jahresmeisterschaft.
- 8.3 Bei Anlässen, an denen keine Ranglisten oder Präsenzlisten geführt werden, ist jedes Mitglied selber verantwortlich, seine Teilnahme dem Technischen Leiter zu belegen.
- 8.4 Der Beleg für die Teilnahme an zivilen oder militärischen Märschen, sowie am Eidgenössischen Feldschiessen, ist bis am 10. Januar des der Jahresmeisterschaft folgenden Jahres dem Technischen Leiter unaufgefordert zuzustellen. Bei Nichteinreichen des Formulars besteht kein Anspruch auf eine Punktegutschrift in der Jahresmeisterschaft.

9. Gültigkeitsdauer dieses Reglements

- 9.1 Änderungen sind jährlich auf Antrag durch die Generalversammlung zu genehmigen und den Mitgliedern bekanntzugeben.
- 9.2 Das vorliegende Reglement gilt ab der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 31. Januar 2014.
- 9.3 Jedem Vereinsmitglied ist ein Exemplar dieses Reglements nach der Bewilligung durch die Generalversammlung abzugeben.

Beckenried, 25. Januar 2019 (Revision)

Für den Unteroffiziersverein Nidwalden

Der Präsident: Der Technische Leiter:

Wm Rötheli Daniel ZS Lt Philipp Schneider